

Universalbankensystem versus Trennbankensystem: Vor- und Nachteile*

von Professor Dr. Hans E. Büschgen

1. Grundlegung und Einführung in die Problemstellung**1.1 Problemskizzierung**

Wenn im folgenden die Frage der Vorteilhaftigkeit der beiden Ordnungsalternativen für das Bankwesen, nämlich Trennbankensystem und Universalbankensystem, fokussiert wird, so handelt es sich um eine Themenstellung, der — angesichts der immer wieder von neuem in Öffentlichkeit, Wissenschaft und Bankpraxis ausgetragenen Diskussion — die Eigenschaft einer permanenten Aktualität beizulegen ist. Als Themenkreise, an denen sich diese Debatte derzeit auch in Deutschland wieder entzündet, sind insbesondere — ohne der sich anschließenden inhaltlichen Auseinandersetzung vorgreifen zu wollen — die Kontroverse um die Macht der Banken und die postulierte Ineffizienz des hiesigen Kapitalmarkts zu nennen. Ableiten läßt sich die Relevanz der hier behandelten Thematik aber nicht zuletzt auch aus der hohen Bedeutung des finanziellen Sektors für die Funktionsfähigkeit der Gesamtwirtschaft. Folgerichtig muß sich die kritische Auseinandersetzung mit dieser Thematik auf die Frage richten, welche Bankensystemgestaltungsalternative hinsichtlich gesamtwirtschaftlicher Zielsetzungen einen höheren Eignungsgrad aufweist, und dementsprechend Kriterien einer makroperspektivischen Betrachtung implizieren. Wird ein Bankensystem im weiteren als eine Anzahl durch Beziehungen miteinander verknüpfter und mit bestimmten Eigenschaften ausgestatteter Elemente beschrieben, so wird aber gleichfalls deutlich, daß die nachfolgende Diskussion um die einzelwirtschaftli-

*Veröffentlicht in: Die Bürger im Staat, 47. Jg., Heft 1, 1997, S. 16 ff.

che Perspektive der Banken zu ergänzen ist, da letztlich deren geschäftspolitischer Möglichkeitsbereich durch die typologische Ausprägung des Bankensystems determiniert wird. Vorgegeben wird damit eine Struktur der Diskussion, die zwischen gesamt- und einzelwirtschaftlicher Perspektive differenziert.

1.2 Definitorisches

Im Sinne einer terminologischen Approximation an die Begriffe Universalbank und Trennbank kann für ersteren Bankentypus in Fokussierung auf den Präfix „Universal“ konstatiert werden, daß diesem als wesentliches Charakteristikum das Fehlen jedweder Beschränkung der Geschäftstätigkeit zu eigen ist, seien es Restriktionen quantitativer, kundengruppenorientierter, branchenmäßiger oder qualitativ-sachlicher Art. Offenkundig ist eine solche terminologische Präzisierung der Universalbank allerdings insofern wenig ergiebig, als eine in jeglicher Hinsicht unbeschränkte Geschäftstätigkeit aufgrund der fehlenden Möglichkeiten einer praktischen Umsetzung nicht operationalisierbar erscheint. Basiert werden soll folglich — nicht zuletzt unter Berücksichtigung des hier zugrundegelegten Untersuchungsziels — auf einem begrifflichen Verständnis der Universalbank, das sich an leistungspolitischen Merkmalen orientiert. Entsprechend diesem auch in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion vorherrschenden Begriffsverständnis soll die Definition des Terminus „Universalbank“ nachstehend dahingehend eingeschränkt werden, daß diesem diejenigen Banken subsumiert werden, die die bankbetriebliche Leistungserstellung im Bereich des Depositen- und Kreditgeschäfts — im angelsächsischen Sprachgebrauch als „commercial banking“ tituliert — mit der Erbringung von Leistungen im Effektenemissions-, Effektenkommissions-, Effekteneigen- und Effektedepotgeschäft — resp. „investment banking“ — kombinieren. Dementsprechend ist ein Universalbankensystem in seiner reinsten Form gekennzeichnet durch die ausschließliche Existenz von Instituten dieses Bankentypus. Rekurrierend auf diese Begriffsfassung entspricht das deutsche Bankensystem dem Typus Universalbankensystem, wohingegen es im Sinne der an den Anfang gestellten Definition, die die Absenz jedweder geschäftspolitischer Restriktionen postuliert, nicht zuletzt aufgrund der für das Hypothekenbanken-, Bausparkassen- oder Kapitalanlagegeschäft bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht als solches zu klas-

sifizieren wäre. Wenn im folgenden als Antipode der Universalbank die Spezialbank betrachtet wird, so ist als deren begriffskonstituierendes Wesensmerkmal die Aufhebung der im Universalbankensystem gegebenen Arbeitsvereinigung zu fixieren. In Fortführung des oben gewählten terminologischen Ansatzes für die Universalbanken sollen als Spezialbanken einerseits jene Institute definiert werden, die Leistungen im Bereich des Depositen- und Kreditgeschäfts erstellen, ohne dieses mit einer Leistungserstellung im Effektengeschäft zu verbinden, und andererseits jene Institute, die Leistungen im Zusammenhang mit der Emission, der Verwaltung und dem An- und Verkauf von Effekten erbringen, diese aber nicht mit einer Leistungserstellung im Depositen- und Kreditgeschäft kombinieren. Das Spezialbankensystem bzw. Trennbankensystem ist folglich durch eine dieser Definition entsprechende Arbeits- und Aufgabenseparation gekennzeichnet, wobei sich in diesem Bankensystemtypus die am Markt agierenden — und entsprechend der oben zugrundegelegten angelsächsischen Terminologie auch als „investment banks“ und „commercial banks“ bezeichneten — Institute hinsichtlich ihrer offerierten Leistungen im wesentlichen komplementär verhalten. Grundlage der leistungsprogrammpolitischen Trennung stellen dabei entweder — wie in den USA — gesetzliche Regularien oder — wie in England — eine freiwillige geschäftspolitische Selbstbeschränkung der Institute dar.

1.3 Empirischer Befund

Wird der Antagonismus in der Debatte um die Vorteilhaftigkeit der Ordnungsalternativen klassischerweise anhand der Bankensysteme des deutschsprachigen Raums einerseits und den angelsächsischen Bankensystemen andererseits exemplifiziert und konnten die Bankensysteme wichtiger anderer westlicher Industrieländer in den dem Zweiten Weltkrieg folgenden Dekaden dem Trennbankensystemtypus zugeordnet werden, so haben sich diesbezüglich in den vergangenen Jahren gravierende Veränderungen ergeben, die in ihrer Gesamtheit zu einer Universalisierung der bankbetrieblichen Geschäftstätigkeit in den Ländern mit bislang arbeitsteiligen Bankensystemen führten. Dieser Veränderungsprozeß wurde in jenen Ländern mit einer gesetzlich oktroyierten Arbeitsteilung induziert durch Alterationen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Ausnutzung der hierdurch neu hinzugewonnenen geschäftspolitischen Spielräume durch die Banken sowie in jenen Ländern mit einer

tradierten, rechtlich nicht normierten Trennung durch die freiwillige, auf geschäftspolitischer Entscheidung beruhende Abkehr von der leistungsprogrammpolitischen Separation. Einzig in den USA scheiterten bislang die Bemühungen derjenigen, die eine Aufhebung des — den das dortige Trennbankensystem gesetzlich fixierenden — Glass-Steagall-Act erreichen wollten.

2. Effizienzbeurteilung der Bankensystemtypen

2.1 Die gesamtwirtschaftliche Perspektive

2.1.1 Stabilitätspolitische Zielsetzungen

Besteht allgemein ein Konsens hinsichtlich der Relevanz des Bankwesens für die Funktionsfähigkeit der Gesamtwirtschaft, so erscheint die Stabilität des Bankensystems als ein geeignetes Untersuchungskriterium für eine Vorteilhaftigkeitsbestimmung. Ausgangspunkt für die weitere Analyse bildet daher zunächst die Feststellung, daß die Stabilität des Gesamtbankensystems letztlich durch die Stabilität der in ihm agierenden Einzelwirtschaften determiniert wird und daß vice versa ernstliche wirtschaftliche Schwierigkeiten eines einzelnen Instituts eine Destabilisierung des gesamten Bankensystems zur Konsequenz haben können — womit implizit die Geltung der sog. Run-Hypothese unterstellt wird. Im Hinblick auf die Determinierung und Erfüllung der stabilitätspolitischen Zielvariablen ist weiterhin zu eruieren, welche Ordnungsalternative einen höheren Eignungsgrad im Hinblick auf die Erhaltung der Stabilität der bankbetrieblichen Einzelwirtschaft aufweist. Ohne der mikroökonomischen Analyse stabilitätspolitischer Aspekte bereits hier vorgreifen zu wollen, sei auf die einer Universalbank gegebenen Möglichkeiten zur Ergebnisverstärkung durch eine intersektorale Gewinn- und Verlustkompensation zwischen den Geschäftsbereichen des investment banking und des commercial banking hingewiesen, die zu einer positiven Zielerfüllung des einzelwirtschaftlichen Stabilitätsziels führen. Angesichts der erwähnten Koinzidenz zwischen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Stabilitätsaspekten kann also eine inhaltliche Entsprechung des gesamtwirtschaftlichen stabilitätspolitischen Postulats und des Universalbankensystems gefolgert werden.

Gleichwohl ist allerdings festzustellen, daß sich die stabilitätspolitischen Gestaltungsparameter des Ordnungsgebers keineswegs in der Fixierung der institutionel-

len Rahmenbedingungen für das bankwirtschaftliche Agieren erschöpfen. So sind sowohl in den Trennbankensystemen als auch den Universalbankensystemen umfangreiche normative ordnungs- und prozeßpolitische Regularien entwickelt worden, die auf die Sicherung der Stabilität des kreditwirtschaftlichen Systems zielen und die durch privatrechtlich etablierte Sicherungseinrichtungen des Kreditgewerbes ergänzt werden.

2.1.2 Kapitalmarktpolitische Zielsetzungen

Ein weiteres Kriterium für die Effizienzbeurteilung der beiden hier betrachteten Bankensystemtypen ist unmittelbar aus der herausragenden Bedeutung abzuleiten, die Banken im Hinblick auf die sich an den Kapitalmärkten vollziehenden Prozesse haben. Zu verengen ist die Betrachtung kapitalmarktspezifischer Fragestellungen — eines prinzipiell sehr vielschichtigen Sujets — im Kontext der hier vorgenommenen Untersuchung aber allein auf die börsenmäßig organisierten Kapitalmärkte und die Rolle der Banken für die Erhaltung und Sicherung der Funktionsfähigkeit dieser Marktsegmente. Die Aufgaben der Banken erstrecken sich dabei neben der Bereitstellung der für die Abwicklung der Kapitalmarktprozesse erforderlichen Infrastruktur unter anderem auch auf die Sicherung einer ausreichenden Marktliquidität, auf die sie angesichts ihrer symbiotischen Eigenschaft als Marktintermediär und Marktteilnehmer in zweifacher Hinsicht Einfluß ausüben können.

a) Empirische Evidenz

Untersucht man den Eignungsgrad der beiden Gestaltungsalternativen von Bankensystemen in bezug auf die Erfüllung kapitalmarktpolitischer Zielsetzungen mit Hilfe jener kapitalmarktspezifischen Entwicklungsmuster, die sich in der Realität für beide Organisationsformen konstituiert haben, so können als Beurteilungsmaßstab kapitalnachfrageseitig z.B. die Anzahl der börsennotierten Unternehmen und kapitalangebotsseitig z.B. der Anteil des Aktienengagements an der Vermögensbildung der privaten Haushalte betrachtet werden. Während das Engagement deutscher Privathaushalte in Aktien im wesentlichen durch eine stagnative Entwicklung gekennzeichnet ist und sich mit einem Anteil von ca. fünf Prozent der Bruttogeldvermögensbestände verglichen mit anderen westlichen Industrieländern überaus bescheiden ausnimmt, ist für die Kapitalnachfrageseite hierzulande in den vergange-

nen Jahren zwar eine deutliche Zunahme der „going publics“ zu konstatieren, die aber den gegenüber anderen Ländern bestehenden Rückstand hinsichtlich der Anzahl der börsennotierten Unternehmen nicht merklich reduzieren kann. Scheinen die in der Realität vorzufindenden Tatbestände für beide Merkmale die von vielen Seiten proklamierte kapitalmarktpolitische Überlegenheit des Trennbankensystems zu verifizieren, so kann gleichwohl die Empirie nicht als alleiniges Kriterium für die Evaluierung der kapitalmarktpolitischen Effizienz eines Bankensystemtypus genügen. Daher sind im Sinne einer objektivierten Analyse strategische und konzeptionelle Parameter beider Ordnungsformen hinsichtlich ihrer kapitalmarktpolitischen Implikationen zu überprüfen.

b) Das Universalbankensystem

Wird in einem ersten Schritt die inhaltliche Kongruenz des einzelwirtschaftlichen, bankbetrieblichen Zielsystems mit den oben formulierten kapitalmarktpolitischen Zielsetzungen überprüft, so wird oftmals kritisiert, daß der aus der für Universalbanken typischen Kombination des Effektengeschäfts mit anderen Geschäften resultierende Möglichkeitsbereich der Bank eine Geschäftspolitik ermögliche, die kapitalmarktpolitischen Interessen zuwiderlaufe. In concreto wird eine Vernachlässigung des Effektengeschäfts gegenüber dem Kreditgeschäft und dem Einlagengeschäft reklamiert, wodurch eine unter kapitalmarktpolitischen Aspekten wünschenswerte Popularisierung und Expansion des Wertpapiersparens resp. der Beteiligungsfinanzierung inhibiert würde. Die Begründung für die geschäftspolitische Strategie der Universalbanken wird hierbei in der vergleichsweise höheren Rentabilität des Kreditgeschäfts auf der Basis von Einlagen gegenüber dem Effektengeschäft gesehen. Wird selbst angesichts institutsspezifisch divergierender Kostenstrukturen bzw. konditionenpolitischer Gegebenheiten und der realiter zu konstatierenden schrumpfenden Margen im Unternehmenskreditgeschäft von einer Renditedifferenz ausgegangen, so ist gleichwohl darauf hinzuweisen, daß die Leistungen des investment banking und des commercial banking keineswegs in einer substitutionalen Relation zueinander stehen, wie im Zusammenhang mit der Rentabilitätsfrage implizit unterstellt wird. Vielmehr sind Komplementaritätsbeziehungen dahingehend zu konstatieren, daß der Bank zum einen in ihrer Funktion als Gläubiger unter risikopolitischen Gesichtspunkten an einer ausgewogenen Kapitalstruktur des Kundenunternehmens gelegen sein muß und zum anderen eine Effektenemission oftmals einer Wachstumsfinanzie-

rung dient, woraus wiederum ein Expansionspotential für andere bankbetriebliche Geschäftsbereiche resultiert.

Im Hinblick auf das Kunde-Bank-Verhältnis ist des weiteren anzumerken, daß Universalbanken aufgrund der Vollständigkeit ihres Leistungsprogramms den Kunden umfassend bedienen können und demzufolge bei den Instituten ein Denken in Geschäftsbeziehungen vorherrscht, das von der globalen Zielsetzung her darauf gerichtet ist, den Kunden langfristig an das Institut zu binden (Hausbankprinzip, „relationship banking“). Unter der Prämisse eines hinreichenden Wettbewerbs sind geschäftspolitische Konsequenzen hieraus eine primäre Orientierung am Nutzen des Kunden, die Vermeidung von für den Kunden unvorteilhaften Geschäftsabschlüssen sowie die Bereitschaft zur Inkaufnahme auch weniger vorteilhafter Geschäftsabschlüsse, was vor dem Hintergrund einer langfristig rentabel verlaufenden Geschäftsbeziehung rational erscheint. Müßte die Bank diesen Überlegungen zufolge dem Kunden auch zu solchen aus ihrer Perspektive weniger rentablen Effektengeschäften raten - falls diese für jenen vorteilhafter sein sollten -, so zeigt sich in praxi oft ein anderes Bild. So läßt im kostenintensiven Geschäft mit privaten Kleinanlegern die Gebührenpolitik der Universalbanken, die in den meisten Fällen die Entrichtung einer (relativ hohen) Mindestgebühr vorsieht, kleinere Wertpapierorders oftmals unattraktiv erscheinen. Anstelle dessen — so die Kritiker der Universalbanken — würden die Mittel in die bankeigenen Wertpapierinvestmentfonds gelenkt, die konditionenpolitisch begünstigt seien und in die überdies Wertpapiere mit oftmals unterdurchschnittlicher Ergebnisentwicklung aus bankeigenen Beständen umgeschichtet würden. Im Bereich des Firmenkundengeschäfts könnte eine Ablehnung gegenüber dem Effektengeschäft durch die Furcht vor einer Aufweichung der Kundenverbindung oder einem Einflußverlust in der Rolle als Finanzier begründet werden. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Banken auf das Finanzierungsverhalten des Kunden und die sich hieraus möglicherweise ergebenden negativen Implikationen für die kapitalmarktpolitischen Zielsetzungen dürften realiter allerdings zum einen von den Machtkonstellationen in der Geschäftsbeziehung und zum anderen von den fachspezifischen Erfahrungen und dem know-how des Kunden abhängen.

c) Das Trennbankensystem

Besteht im weiteren das Sachziel der Geschäftstätigkeit der Effektenbanken in der Erstellung und dem Absatz von Leistungen im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften, so ist prima vista eine quasi-natürliche Koinzidenz zwischen den einzelwirtschaftlichen Zielsetzungen der Spezialinstitute und den gesamtwirtschaftlichen, auf den Kapitalmarkt bezogenen Zielsetzungen zu deduzieren. Die aus kapitalmarktpolitischer Sicht zunächst als vorteilhaft zu bewertende Konzentration auf das Effektengeschäft kann sich allerdings dahingehend als nachteilig erweisen, als durch die leistungsprogrammpolitischen Restriktionen die Etablierung einer langfristigen Kundenbeziehung erschwert wird und der Erfolg dieser Institute nicht aus der Geschäftsbeziehung insgesamt, sondern aus dem Abschluß einzelner Geschäfte resultiert. Eine hieraus abgeleitete primäre Orientierung an dem Erfolg der einzelnen Transaktion („deal based banking“) könnte in der Konsequenz aber dazu führen, daß dem Kundennutzen bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften nicht bestmöglich entsprochen wird — beispielsweise durch das going public (noch) nicht börsenreifer Unternehmen, das falsche timing einer Börsenemission oder häufige Portfeuilleumschichtungen — und der Kunde aufgrund enttäuschter Erwartungen von der zukünftigen Tägung von Wertpapiertransaktionen absieht. Zu berücksichtigen ist in diesem Kontext allerdings, daß solche einem Kunden zum Nachteil gereichende Transaktionen eine schädigende Wirkung auf die Reputation der Effektenbank und die Möglichkeiten zur Tägung zukünftiger Geschäftsabschlüsse entfalten. Nicht zuletzt aus rentabilitätspolitischen Erwägungen konzentriert sich das geschäftspolitische Interesse der Effektenbanken des weiteren auf großvolumige Transaktionen, wobei dies allerdings primär für den Kapitalanlagebereich zutreffend sein dürfte, da diese Institute im Emissionsgeschäft ihre Akquisitionsbemühungen nicht zuletzt aufgrund der verschärften Konkurrenzsituation im Großkundensegment neuerdings verstärkt auch auf die mittelständische Klientel gelenkt haben. Besteht grundsätzlich zwar auch auf seiten der Universalbanken — unter Wiederaufnahme der bereits weiter oben aufgenommenen Diskussion — eine Präferenz für Großkunden, so erscheint ein Engagement in dem Kleinkundensegment wegen der Möglichkeit zur Tägung weiterer vorteilhafterer Transaktionen rationaler, so daß für die Realisierung kapitalmarktpolitischer Zielsetzungen im kleinvolumigeren Marktsegment — das in Deutschland sowohl für die Anbieter- als auch

Nachfrageseite als eigentlicher Problembereich angesehen werden kann — die Universalbank als die geeignetere Gestaltungsalternative zu bewerten ist.

d) Andere Einflußfaktoren

Ist in summa aus den hier diskutierten Punkten also keineswegs ein Widerspruch zwischen kapitalmarktpolitischen Zielsetzungen und den Eigenschaftsmerkmalen des Universalbankensystems herzuleiten, so stellt sich gleichwohl die Frage nach der nur geringen Bedeutung der Aktie als Anlage- bzw. Finanzierungsinstrument in Deutschland. Zeigt das Engagement deutscher Privathaushalte im Rentenbereich für die Kapitalanlageseite, daß von einer generellen Abneigung gegenüber Wertpapieren nicht die Rede sein kann, so scheinen die Ursachen für das geringe Interesse an der Aktie vielmehr außerhalb des Bankenbereichs begründet zu liegen: so z.B. im staatlichen Steuer- und Fördersystem, das als ursächlich für die Schaffung langfristiger Anlagepräferenzen angesehen werden kann und in Deutschland lange Jahre andere Anlageformen wie das Versicherungs- und Bausparen bevorzugte, weiter in historischen Erfahrungen, der soziologischen Struktur der Bevölkerung, die durch eine nicht kapitalistische Denkweise geprägt ist, und/oder in der Risikoneigung. Hinsichtlich der Kapitalnachfrageseite ist zu konstatieren, daß viele, insbesondere kleinere Unternehmen einer Aufnahme von externem Eigenkapital kritisch gegenüberstehen, da sie vor dem Hintergrund der „Herr-im-Hause“-Mentalität der Gründer oder Beteiligten die Einfluß- und die Einsichtnahme Unternehmensexterner fürchten, die aus der Umwandlung in die (Publikums-)Aktiengesellschaft und den mit einer Börseneinführung verbundenen Publizitätsanforderungen resultieren könnten. Determinanten der Nachfrage an den Kapitalmärkten sind überdies zum einen die Kosten des Marktzutritts, die zu einem nicht unerheblichen Teil allerdings wiederum von den Banken direkt für Plazierungs- und Börseneinführungsprovisionen bzw. indirekt für die Börsenzulassungskosten über die Mitwirkung der Banken in den Börsengremien bestimmt werden, sowie zum anderen die steuerlichen und normativen Rahmenbedingungen. Während durch Gewerbesteuer und betriebliche Vermögensteuer noch immer eine Diskriminierung des Eigenkapitals gegenüber dem Fremdkapital erfolgt, wurden von dem Gesetzgeber die Voraussetzungen für eine Effizienzsteigerung der deutschen Wertpapiermärkte erst in der jüngsten Vergangenheit — wie z.B. mit der Verabschiedung des Zweiten Finanzmarktförderungsgesetzes — geschaffen.

2.1.3 Einwirkungsmöglichkeiten des Bankensektors auf Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche

Als Negativum des Universalbankensystems wird immer wieder das Einflußpotential des Bankensektors auf den realwirtschaftlichen Sektor diskutiert, das aus dem kumulativen Zusammenwirken von Anteilsbesitz im Nichtbankensektor, Aufsichtsratsmandaten und Depot-(Auftrags-)stimmrecht der Banken hergeleitet wird und das — so die Kritiker — die Banken mißbrauchten, um die eigenen, nicht immer mit den Interessen der Unternehmen und Aktionäre übereinstimmenden Zielvorstellungen durchzusetzen. Ohne diese Thematik hier im einzelnen vertiefen und die in diesem Zusammenhang angeführten Argumente repetieren zu wollen, sei darauf hingewiesen, daß — entgegen der in der Öffentlichkeit geführten Diskussion — klar zwischen der Diskussion um die Macht der Banken und der Bankensystemfrage zu trennen ist, denn schließlich finden jene Faktoren, aus denen sich die oben angeführten Einflußmöglichkeiten für deutsche Banken ableiten, zu einem großen Teil ihre Manifestierung in den Normen des Aktienrechts und damit solchen Bestimmungsfaktoren, die nicht als systemimmanente Defekte des Universalbankensystems anzusehen sind. Weiterhin verdeutlichen die realiter auch in Spezialbankensystemen vorzufindenden Einflußmöglichkeiten von Banken, daß es sich bei der Frage der Macht der Banken keineswegs um ein ausschließlich universalbanktypisches Problemfeld handelt. So erfahren z.B. die Möglichkeiten der commercial banks hinsichtlich der Beteiligungen an Nichtbanken im amerikanischen Trennbankensystem zwar dahingehend eine Beschränkung, daß unmittelbare Beteiligungen nur in engen Grenzen ausnahmsweise und nur insoweit zulässig sind, wie die Durchführung des Bankgeschäfts dieser bedarf, und auch indirekte, mittels Holdingkonstruktionen etablierte Beteiligungen auf nicht kontrollierende Portfoliobeteiligungen restringiert sind. Allerdings ergibt sich ein nicht unerhebliches Einflußpotential aus dem Trustgeschäft der commercial banks, das die treuhänderische Verwaltung von Aktien und Beteiligungen für Investoren umfaßt. Überdies sieht das amerikanische Recht für die commercial banks ebenso wie für die investment banks kein generelles Verbot für die Partizipation eines Bankenvertreters im board eines Industrieunternehmens vor; allerdings ist für erstere Bankengruppe die Teilnahme desselben Vertreters in den

boards zweier konkurrierender Unternehmen untersagt — ein Verbot, das allerdings leicht umgangen werden kann.

2.1.4 Sozialpolitische Zielsetzungen

Im Rahmen ihrer Rolle als wichtige Funktionsträger in der wirtschaftspolitischen Sphäre dienen Banken unter anderem als Instrument zur Realisierung sozialpolitischer Zielvorstellungen, wobei sich ihr Einflußbereich vornehmlich auf solche mit ihrer Geschäftstätigkeit unmittelbar in einem sachlogischen Zusammenhang stehende Bereiche — wie beispielsweise die Vermögensbildung privater Haushalte — bezieht. Während ein Einflußpotential der Banken auf Sparfähigkeit und Sparbereitschaft zwar nicht gänzlich verneint werden kann, die Einwirkungsmöglichkeiten der Banken im Vergleich zu anderen Determinanten — wie z.B. den sozioökonomischen Rahmenbedingungen — allerdings als eher gering einzustufen sind, wird den Banken ein größeres Einflußpotential hinsichtlich der Auswahl der Sparformen durch den Kapitalanleger zuerkannt. Die Möglichkeiten zu einer Einflußnahme auf den leistungsnachfragespezifischen Auswahlprozeß des Kunden wird insbesondere bei derjenigen Klientel gesehen, die im Umgang mit Banken bzw. Bankdienstleistungen über keine bzw. nur geringe Erfahrungen verfügt. Die eigentlichen Möglichkeiten für eine Steuerung des Nachfrageverhaltens des Kunden ergeben sich durch die Bankleistungskomponente der Beratung, da hier das Interesse des Kunden auf sozialpolitisch erwünschte Formen der Vermögensbildung — wie z.B. das Wertpapiersparen, die Schaffung privaten Wohnbesitzes oder die Sicherung der privaten Altersvorsorge — gelenkt werden kann. Hingewiesen wird in diesem Kontext von Kritikern wiederum auf die bei den Universalbanken bestehenden Interessenkonflikte, die bereits oben im Zusammenhang mit den kapitalmarktpolitischen Zielsetzungen diskutiert wurden und die implizieren, daß die universell tätigen Institute eine Kundenberatung primär im Hinblick auf die Erreichung eigener Zielvorstellungen vornehmen, mit der Konsequenz einer Steuerung liquider Mittel in aus Perspektive der Bank rentablere Investments und der Vernachlässigung sozialpolitisch erwünschter Anlageformen. Diesen Einwirkungsmöglichkeiten stehen allerdings einerseits ein gestiegener Wettbewerb um Anlagekunden, der sich gerade im Bereich der vermögenden Privatkundschaft in den vergangenen Jahren intensiviert hat, sowie kunden-

seitig gewachsene Erfahrungen im Umgang mit Bankleistungen, ein ausgeprägteres Renditebewußtsein sowie gewachsene Ansprüche hinsichtlich Qualität und Beratung gegenüber. Wird allerdings unterstellt, daß auf seiten der Bank tatsächlich die Möglichkeit zu einer Einflußnahme auf das Entscheidungsverhalten besteht, dann kann sich das Trennbankensystem insofern wiederum als nachteilig erweisen, als die Ertragsquellen aufgrund der leistungsprogrammpolitischen Einschränkungen der Spezialinstitute begrenzt sind und eine den Kundenbedürfnissen entsprechende Beratung zugunsten des eigenen Leistungsabsatzes vernachlässigt wird, ein Umstand, der unter sozialpolitischen Gesichtspunkten nicht als positiv beurteilt werden kann. Vielmehr ist als eine eminente sozialpolitische Zielvorstellung eine problemadäquate, den Bankkunden durch die verschiedenen Lebensabschnittsphasen begleitende bankwirtschaftliche Versorgung zu formulieren, die den individuell unterschiedlichen und sich im Zeitablauf wandelnden Bedürfnisstrukturen der Kunden gerecht wird. Unter sozialpolitischen Gesichtspunkten ist damit das Universalbankensystem als die überlegene ordnungspolitische Gestaltungsalternative zu identifizieren, da hier die Voraussetzungen für eine umfassende bankwirtschaftliche Versorgung der Kunden besser erfüllt sind. Ferner sei nochmals auf die außerhalb des bankbetrieblichen Einflußbereichs liegenden Determinanten für das Entscheidungsverhalten des Kunden hingewiesen: etwa steuerliche Rahmenbedingungen, staatliche Sparförderung u.a.m.

2.2 Die einzelwirtschaftliche Perspektive

Kann die Lockerung der das Trennbankensystem manifestierenden Normen als eine indirekte Bestätigung der Überlegenheit des Universalbankensystems interpretiert werden, so läßt die Ausnutzung gesetzlich neu zugestandener Freiräume durch die bei ersterem angesiedelten Institute bzw. die freiwillige Universalisierung der Geschäftstätigkeit in jenen Ländern ohne gesetzlich manifestierte Arbeitsteilung vermuten, daß das Universalbankensystem auch aus mikroökonomischer Perspektive Vorteile aufweist. Argumentationen, die eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Trennbanken unter einzelwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Streben der Managements nach Zugewinn an Einfluß, Macht und Prestige begründen, sollen hier nicht weiter verfolgt werden. Wenn im folgenden die Frage der Vorteilhaftigkeit ver-

schiedener Bankensystemtypen unter einzelwirtschaftlichen Aspekten analysiert wird, darf sich die Untersuchung hier allerdings nicht nur auf die Perspektive der Bank beschränken, da das Bankmanagement neben den bankbetrieblichen Zielsetzungen auch die Ansprüche anderer am Bankunternehmen beteiligter Personengruppen zu berücksichtigen hat.

2.2.1 Bankbetrieblicher Interessensbereich

Ist das geschäftspolitische Agieren der meisten Banken durch erwerbswirtschaftliche Zielsetzungen determiniert, so ist im Sinne der unter einzelwirtschaftlichen, bankbetrieblichen Gesichtspunkten durchzuführenden Vorteilhaftigkeitsbetrachtung das — Trennbanken- und Universalbankensystem differenzierende — Kriterium der Leistungsprogrammpolitischen Separation hinsichtlich seines Beitrags zur Erreichung der erwerbswirtschaftlichen Zielvariablen zu überprüfen.

a) Kostenstrukturelle und qualitätsspezifische Aspekte

Im Hinblick auf die bankbetriebliche Leistungserstellung ist a prima facie zu konstatieren, daß häufig eine Überlegenheit spezialisierter Produktionsprozesse proklamiert wird, die aus einer durch Größendegressions- und Lernkurveneffekte optimierten Kostensituation und aus die Leistungserstellungsqualität betreffenden Aspekten resultieren soll. Hierzu ist allerdings einzuwenden, daß sich eben diese Effekte auch in einer Universalbank realisieren lassen bzw. in praxi realisiert werden durch die Etablierung arbeitsteiliger und entsprechend der Erstellung verschiedener Bankleistungsarten separierter Organisationseinheiten. Was die Kostenstruktur im einzelnen betrifft, so könnten für das Universalbankensystem vielmehr dahingehend Vorteile aus der bei einer arbeitsvereinigenden Leistungserstellung häufig gegebenen höheren Betriebsgröße vermutet werden. Die vice versa mit der geringeren Betriebsgröße der Spezialinstitute oftmals korrespondierende nur mangelhafte Ausstattung mit Eigenkapital verhindert den Abschluß großvolumiger Transaktionen, was insbesondere unter Berücksichtigung der im Bereich des investment banking nicht unerheblichen Investitionen für technisches Equipment, qualifiziertes Personal und den Aufbau eines zwar nur punktuellen, aber dennoch umfassenden Niederlassungsnetzes unter kostenstrukturellen Gesichtspunkten als nachteilig zu bewerten ist. Hinzuweisen ist überdies auf die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Nut-

zung bankbetrieblicher Produktionsfaktoren durch mehrere Leistungsbereiche, die die Fähigkeit zu einer intersegmentiellen Adaption an Beschäftigungsschwankungen und damit eine Optimierung der bankbetrieblichen Kapazitätsauslastung impliziert. Allerdings erfährt diese Argumentation eine Einschränkung dadurch, daß aufgrund der in der vergangenen Zeit gestiegenen Präzision der bankbetrieblichen Leistungserstellungsprozesse von einer weitreichenden Substituierbarkeit der Einsatzmöglichkeiten bankbetrieblicher Produktionsfaktoren und hier insbesondere des Faktors Personal nicht mehr auszugehen ist. Gleichwohl ist allerdings die Feststellung als richtig anzusehen, daß bestimmte Produktionsfaktoren des Bankbetriebs, wie z.B. die in der Personalabteilung oder in der EDV-Abteilung eingesetzten Produktionsfaktoren, einer kollektiven Verwendung durch die verschiedenen Leistungserstellungsbereiche unterliegen und deren Kosten bei wachsenden Volumina lediglich unterproportionale Steigerungsraten aufweisen dürften. Kann auch das Argument der Erreichung eines höheren Qualitätsstandards einer arbeitsteiligen Produktion damit entkräftet werden, daß durch die Etablierung einer nach Leistungsarten segmentierenden Verantwortungszuweisung für Ergebnis und Qualität an einzelne bankbetriebliche Leistungserstellungseinheiten die Zielerreichung dieses Parameters in einem zum Trennbankensystem vergleichbaren Maße gewährleistet werden kann, so ergibt sich aus dem Merkmal der Spezialisierung des Leistungserstellungsprozesses keine Überlegenheit des Trennbankensystems.

b) Auswirkungen auf das risiko- und ergebnispolitische Kompensationspotential

Kann entsprechend der obigen Ausführungen in summa ein positiver Effekt einer arbeitsteiligen Organisationsform auf den Betriebsbereich resümiert werden, so ist im folgenden zu hinterfragen, welche Wirkungen eine leistungsprogrammpolitische Diversifizierung unter risikopolitischen Gesichtspunkten entfaltet, ein Aspekt, der insbesondere im Hinblick auf den systematischen Zusammenhang zwischen der Stabilität der bankbetrieblichen Einzelwirtschaft und der Stabilität des kreditwirtschaftlichen Gesamtsystems von Relevanz ist. Sowohl das investment banking als auch das commercial banking sind mit einer Vielzahl von Risiken behaftet, die ihren Ursprung im externen und internen Leistungsbereich haben. Ist davon auszugehen, daß die diesen beiden Geschäftsbereichen immanenten Risiken nicht vollständig positiv korreliert sind, so resultiert aus der Leistungsartendiversifikation ein risikopolitischer Diversifikationseffekt resp. eine Risikoreduktion dahingehend, daß uner-

wartete negative Ergebnisabweichungen des einen Geschäftsbereichs durch positive Ergebnisabweichungen des anderen Geschäftsbereichs gänzlich oder — mehr realitätsabbildend — zumindest partiell ausgeglichen werden können. Die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten zu einer Verstetigung der Ertragsentwicklung sind im spezifischen bankbetrieblichen Konnex von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Demonstriert wird dies nicht zuletzt durch die in der Bilanzpolitik deutscher Banken lange Zeit vorgenommene Fokussierung des bilanzpolitischen Kontinuitätsziels, das auf eine Verstetigung des Ergebnisausweises gerichtet ist und erst in jüngster Vergangenheit im Zuge der allgemein zu konstatierenden Erhöhung der bilanziellen Transparenz eine Relativierung erfahren hat. Sind die Effekte eines intersegmentiellen Ergebnisausgleichs primär aus Perspektive der Geschäftsführung und des schlechter verlaufenden Geschäftsbereichs positiv zu bewerten, so dürfen allerdings keineswegs die negativen Implikationen vernachlässigt werden, die einer möglicherweise dauerhaften „Quersubventionierung“ aus der Perspektive des relativ besser verlaufenden Geschäftsbereichs immanent sind.

c) Marktpolitische Aspekte

Mit der Frage des intersegmentiellen Kompensationspotentials einer leistungspolitischen Universalisierung sind neben der risikopolitischen Sphäre zugleich auch marktpolitische Aspekte angesprochen. Können Spezialinstitute durch rezessive Entwicklungen im Geschäftsverlauf entstehende Rückgänge in der Mengenkompente des Geschäfts letztlich nur durch eine Erhöhung der Wertkomponente, d.h. durch eine Anhebung der Leistungsentgelte ausgleichen — was in der Konsequenz allerdings wiederum eher kontraproduktiv wirken und in einen akzelerierenden Prozeß der Kundenabwanderung münden dürfte —, so resultiert aus der nicht gegebenen Möglichkeit einer Mischkalkulation eine empfindliche Restringierung der preispolitischen Gestaltungsparameter. Als positiver Aspekt für das Universalbankensystem dürfte unter marktpolitischen Gesichtspunkten ferner die Möglichkeit zu bewerten sein, dem Kunden ein vollständiges Leistungsprogramm offerieren zu können. Dieses Faktum erwächst den Universalbanken nicht nur im Privatkundenbereich zum Vorteil, wo man durch die Etablierung von Allfinanzstrategien eine weitere Arrondierung des Leistungsprogramms zu erreichen suchte, sondern insbesondere auch im Geschäft mit den Firmenkunden. Neben gestiegenen Ansprüchen an die bankbetriebliche Leistungserfüllung ist für dieses Kundensegment eine zu-

nehmende finanzwirtschaftliche Emanzipation zu konstatieren, die zu einem Bedeutungsverlust der Banken als Kapitalgeber der Wirtschaft geführt hat (Desintermediation). Die Nachfragewünsche dieser Klientel beziehen sich nunmehr auf die Lösung spezifischer Fragestellungen, die die Komposition eines umfassenden Dienstleistungsbündels verlangen und auf seiten der Bank zu einem Wandel von der Rolle des Finanziers zu der eines Konstrukteurs komplexer finanzwirtschaftlicher Problemlösungen („financial engineering“, „structured financial products“) geführt hat. Angesichts der hieraus resultierenden höchsten Anforderungen an das bankbetriebliche know-how und die Vielfalt, der in diese Finanzierungsstrukturen eingehenden Leistungen, dürfte niemand besser als die Universalbanken in der Lage sein, die für diese Problemstellungen erforderlichen personellen und technisch-organisatorischen Ressourcen bereitzustellen. Den Universalbanken dürfte dementsprechend auch eine höhere Fähigkeit zur Adaption an die Bedürfnisse ihrer Kunden zu bescheinigen sein.

2.2.2 Interessen der Unternehmensbeteiligten

Bestätigen die vorausgehenden Ausführungen, daß sich der Typus der Universalbank aus der einzelwirtschaftlichen Perspektive der Bank als vorteilhaft erweist und die Institute der real existierenden Trennbankensysteme die ihnen eingeräumten Spielräume zur Universalisierung der Geschäftstätigkeit weitestgehend nutzen, so ist im folgenden die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Bankunternehmensführung neben bankbetrieblichen Zielsetzungen auch die Ansprüche der Unternehmensbeteiligten zu berücksichtigen hat. Zu dieser auch als „stakeholders“ titulierte Personengruppe zählen neben den Aktionären vor allem Kunden, Mitarbeiter und ganz allgemein die Öffentlichkeit. Dürften sich die Interessen der letzten Gruppe vor allem auf die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Bankensystems richten, so sei auf die im Zusammenhang mit den stabilitätspolitischen Zielsetzungen vorgenommene Vorteilhaftigkeitsbeurteilung des Universalbankensystems hingewiesen. Im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze dürfte sich das Stabilitätspostulat auch aus Perspektive der Arbeitnehmer als gegenüber anderen Zielsetzungen, wie z.B. der Gewinnerzielung, dominant erweisen. Liegt grundsätzlich die langfristige Existenzsicherung der Bank im Interesse der Kunden als weiterer Anspruchs-

gruppe, so ist auch auf die aus dem geschäftspolitischen Möglichkeitsbereich der Universalbanken resultierenden Vorteile hinsichtlich einer optimalen Bedürfnisbefriedigung und einer flexibleren Preispolitik hinzuweisen. Ist eine hohe Gewichtung des stabilitätspolitischen Postulats grundsätzlich auch bei den Aktionären zu unterstellen, so ist hier allerdings von einer stärkeren Bedeutung des Gewinnziels auszugehen. Wurde an anderer Stelle auf die risiko- und ergebnispolitischen Kompensationsmöglichkeiten des Management hingewiesen und diese generell als vorteilhaft beurteilt, so ist hiergegen aus Aktionärsicht einzuwenden, daß dieser selbst durch entsprechende Selektion von Investments ein risikodiversifiziertes Portefeuille zusammenstellen könnte, das zudem eine höhere Entsprechung zu seinen individuellen Präferenzen aufweisen würde. Die im Zusammenhang mit der Vertretung der Aktionärsinteressen vorgetragene Kritik am Universalbankensystem konnte überdies bereits an voranstehender Stelle als nicht systemimmanent identifiziert werden.

3. Schlußbetrachtung

Resümierend kann aus der hier anhand einiger wichtiger Aspekte aufgezeichneten Diskussion eine Überlegenheit des Universalbankensystems deduziert werden, wobei als maßgebliche Determinante für dessen Vorteilhaftigkeit nochmals das ertrags- und risikopolitische Ausgleichspotential angeführt sei. Dokumentiert wurde die Relevanz dieses Aspekts realiter nicht zuletzt durch die in den vergangenen Jahren zu beobachtende große Anzahl von Akquisitionen kleinerer spezialisierter Investmenthäuser, die maßgeblich durch den Margenverfall im investment banking und das Unvermögen dieser Institute induziert wurden, die hieraus resultierenden Verluste durch die Gewinne anderer Geschäftsbereiche oder großvolumigere Transaktionen zu egalisieren.

Demgegenüber ist für die Universalbankenländer mit der zunehmenden Segmentierung von Geschäftsbereichen ein Trend zu einer organisatorischen Separation der Geschäftstätigkeit zu konstatieren, aus der man in der Konsequenz auf eine Konvergenz der real existierenden Bankensystemtypen schließen könnte. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß diese Entwicklung nicht auf die ökonomische Autonomisierung von Unternehmensteilen zielt und überdies in diesem Zusammenhang marktpolitische Aspekte eine wichtige Rolle spielen dürften. So dürfte insbesondere

die bei einigen deutschen Banken zu beobachtende organisatorische Autonomisierung der Investment-banking-Einheiten darauf gerichtet sein, nach außen ein zu den spezialisierten Investmenthäusern äquivalentes fachspezifisches know-how zu demonstrieren. Angesichts der für die Universalbankensysteme und Trennbankensysteme aufgezeigten Entwicklungen ist für die Zukunft zu erwarten, daß das Geschehen im Bankensektor von einigen wenigen „global players“ („Finanzkonglomeraten“) dominiert werden wird, die die Geschäftsbereiche des investment banking und des commercial banking im Rahmen des ihnen jeweils zugestandenen geschäftspolitischen Möglichkeitsbereichs unter Einhaltung einer an leistungspolitischen Aspekten orientierten organisatorischen Segmentierung vereinen.

Literaturhinweise:

Baums, Theodor: Verbindungen von Banken und Unternehmen im amerikanischen Wirtschaftsrecht, Tübingen 1992.

Börner, Christoph: Universalbank und Universalbanksystem, in: Enzyklopädisches Lexikon für das Geld-, Bank- und Börsenwesen, hrsg. von Friedrich Thießen, 4. Auflage, Frankfurt, im Druck.

Büschgen, Hans E.: Bankbetriebslehre, 4. Auflage, Wiesbaden 1993.

Büschgen, Hans E.: Banken und Börsen, in: Mitteilungen und Berichte des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln, Abteilung Bankwirtschaft, 26. Jg. (1995), Nr. 74, S. 12-28.

Büschgen, Hans E.: Banken und Industrie in Deutschland, Frankreich und England, in: Mitteilungen und Berichte des Instituts für Bankwirtschaft und Bankrecht an der Universität zu Köln, Abteilung Bankwirtschaft, 26. Jg. (1995), Nr. 73, S. 47-65.

Büschgen, Hans E.: Universalbanken und spezialisierte Banken als Ordnungsalternativen für das Bankgewerbe der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Sammlung und Verwendung von Kapital, Köln 1970.

Kolbeck, Rosemarie: Universalbanksystem, in: Handwörterbuch des Bank- und Börsenwesens, hrsg. von Wolfgang Gerke und Manfred Steiner, 2. Auflage, Stuttgart 1995, Sp. 1858-1867.

Martini, Eberhard: Hat das deutsche Universalbanksystem noch Zukunft, in: Bank-Archiv, 39. Jg. (1991), H. 9, S. 615-620.

Wolf, Herbert: Wertpapiermärkte und Universalbank — Gegensätze oder harmonische Wechselbeziehung, in: Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 47. Jg. (1994), S. 992-997.